

Deutsche Gehörlosen Meisterschaft 2024/2025 der Ü32 Senioren auf Großfeld

Durchführungsbestimmungen

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den Regeln des DFB und der Fifa, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen der DGSV-Fußballsparte gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine der DGSV-Fußballsparte. Die Spieler müssen auf dem Feld mindestens 32 Jahre alt sein. Maximal 3 Spieler aus dem eigenen Verein, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, sind spielberechtigt.

- Die Bildung von Spielgemeinschaften, bestehend aus höchstens 2 Vereinen, ist erlaubt.
- Bei Vereinen, die allein bei dieser Meisterschaft antreten, dürfen maximal 1 Leihspieler aus Vereinen, die nicht an dieser Meisterschaft teilnehmen, eingesetzt werden.
- Bei Spielgemeinschaften darf kein Leihspieler aus einem anderen dritten Verein eingesetzt werden.

3. Anzahl der Spieler / Spielberichtsbogen

Eine Mannschaft besteht aus maximal 18 Spielern (inklusive Torhüter), von denen sich 11 Spielern gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Mindestanzahl sind 7 Spieler.

Der ausgefüllte Spielberichtsbogen und die gültigen Spielerpässe müssen in richtiger Reihenfolge vor dem 1. Spiel bei der Turnierleitung abgegeben werden.

Jeder Verein ist selbst verantwortlich, dass nur spielberechtigte Spieler eingesetzt werden.

4. Wartezeit / Spielmodus / Spielwertung

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig oder gar nicht an oder verschuldet einen Spielabbruch, wird das Spiel mit 0:2 als verloren gewertet. Die Wartezeit beträgt 10 Minuten.

Es wird in einer Gruppe nach dem Modus jeder gegen jeden gespielt.

Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Sind nach den Gruppenspielen zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, wird die Platzierung wie folgt ermittelt:

1. Direkter Vergleich
2. Tordifferenz
3. Anzahl der erzielten Tore
4. Elfmeterschießen

Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften ist aus diesen zuerst eine Sondertabelle aus den direkten Vergleichen zu erstellen. Sind danach immer noch Teams punktgleich, so wird die Platzierung wie folgt ermittelt:

1. Tordifferenz aus der Sondertabelle
2. Anzahl der erzielten Tore aus der Sondertabelle

Ist danach immer noch kein Unterschied feststellbar, so ist ein Rückgriff auf die Tabelle der Gruppenspiele mit allen Mannschaften notwendig und die Platzierung wird wie folgt ermittelt:

1. Tordifferenz aus den Gruppenspielen
2. Anzahl der erzielten Tore aus den Gruppenspielen
3. Elfmeterschießen

5. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 1 x 20 Minuten ohne Seitenwechsel.

6. Spielentscheidung durch Elfmeterschießen

Das Elfmeterschießen wird nach den Regeln des DFB durchgeführt.

7. Verwarnung / Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler / Teamoffiziellen verwarnen und bei schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen.

Spieler oder Teamoffizielle, die eine gelb/rote Karte im laufenden Spiel bekommen haben, dürfen das restliche Spiel nur von der Tribüne aus zuschauen und sind für das nächste Spiel automatisch gesperrt (im gleichen Spielwettbewerb Großfeld). Für das übernächste Spiel sind sie wieder spielberechtigt.

Spieler oder Teamoffizielle, die eine rote Karte im laufenden Spiel bekommen haben, sind bis zur Urteilsverkündung des Sportgerichtes der Sparte Fußball für alle Spiele automatisch gesperrt (im gleichen Spielwettbewerb Großfeld). Der Spieler oder Teamoffizielle darf alle weiteren Spiele nur von der Tribüne aus zuschauen.

8. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterobmann der DGSV-Sparte Fußball in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Schiedsrichterobmann vor Ort.

9. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan zweitgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln, ansonsten wird das Spiel mit 0:2 als verloren gewertet. Die zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots müssen eine gleiche Nummerierung aufweisen.

10. Ausrüstung der Spieler / Hörhilfen

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung. Alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein. Ohne Schienbeinschützern muss der betreffende Spieler das Spielfeld sofort verlassen und darf erst mit Schienbeinschützern wieder auf dem Feld.

Hörhilfen und Hörgeräte, gleich welcher Art, Form und Modell, dürfen im Spiel nicht getragen bzw. aufgesetzt werden. Die Feststellung des Verstoßes der Zuwiderhandlung muss noch in der Spielzeit, vom Anpfiff bis zum Schlusspfiff, erfolgen und dem Schiedsrichter im Beisein von Zeugen beider Vereine gemeldet werden. Der Schiedsrichter hat den Vorfall festzuhalten und in den Spielbericht einzutragen. Feststellungen des Verstoßes der Zuwiderhandlung, welche erst nach Spielende oder später erfolgen, werden nicht mehr anerkannt. Spieler, die ein Hörgerät oder eine Hörhilfe tragen, werden vom Schiedsrichter mit einer Roten Karte des Feldes verwiesen.

11. Ordnungen (ab 01.07.2024)

Auf unserer Homepage sind die neuen Ordnungen veröffentlicht. Es wird dringend empfohlen, die neuen Ordnungen durchzulesen.

00_Einleitung_01.07.2024

01_Verwaltungsordnung_01.07.2024

02_Spielordnung_01.07.2024

03_Jugendordnung_01.07.2024

04_Rechts-und-Strafordnung_01.07.2024

05_Gebuehrenordnung_01.07.2024

06_Durchfuehrungsbestimmungen-fuer-7er-Liga_01.07.2023

Stand am 02.09.2024

Änderungen vorbehalten!

Deutscher Gehörlosen Sportverband – Sparte Fussball